

GESAMTSCHAU UND FORMELLES

Dezember 2025

Betriebsführung

Die Betriebsführung besteht neu aus einem sechsköpfigen Team. In wöchentlichen Sitzungen besprechen und koordinieren wir alle strategischen, operativen und übergeordneten pädagogischen Belange, die für einen reibungslosen Schulbetrieb entscheidend sind. So stellen wir sicher, dass alle Bereiche Hand in Hand arbeiten.

Pädagogische Leitung

Sonja, Nadia und Katrin leiten mit viel Engagement unsere drei Schulstufen. Sie sind die zentralen Ansprechpartnerinnen für alle pädagogischen Fragen und die Entwicklung der Kinder in ihren jeweiligen Stufen.

Administration und Spiki

Claudia ist zuständig für die Spiki und die Schuladministration. Sie bildet das Bindeglied zwischen der Betriebsführung und dem Büroteam.

Planung und Finanzen

Kristin ist als ausgebildete Diplomkauffrau für die Finanzen und die strategische Planung zuständig. Sie sorgt dafür, dass unsere Schule auf einer soliden Basis steht und sich nachhaltig weiterentwickeln kann.

Betrieb und Infrastruktur

Barni leitet das Betriebsteam. Er und sein Team stellen sicher, dass unsere Gebäude und die ganze Anlage sicher, sauber und funktionsfähig sind. Er ist für die IT zuständig.

Kontakte: 071 222 23 14/ info@monterana.ch/ schulleitung@monterana



Nadia Agosti
Schulleitung PS



Sonja Weilenmann
Schulleitung BS



Katrin Lückert
Schulleitung OS



Barnabas Németh
Betrieb



Kristin Büch
Finanzen und Planung



Claudia Ringeisen
Spiki und Administration

Monterana – selbstgestaltet lernen

Kurzporträt

Leben und Lernen

In der Monteranaschule begegnen und erfahren sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene als gleichwürdige, eigenständige und selbstverantwortliche Menschen. Wir leben, spielen und lernen allein oder in wechselnden Gruppen, drinnen oder draussen, aus innerem Antrieb oder durch Impulse von aussen. Wir wachsen individuell als Kinder, Teammitglieder und Eltern. Wir wachsen gemeinsam als Gruppe, als Familie, als Schule, als Teil unserer Kultur und Weltengemeinschaft.

Vorbereitete Umgebung und vertrauensvolle Atmosphäre

In jeder altersgemischten Stufengruppe begegnen wir den Kindern gemäss ihrer biologischen Reife und ihrer persönlichen Gegebenheiten. Wir bieten Sicherheit, Raum und Handlungsfelder für ihre Erfahrungen, Gefühle und Erkenntnisse. Wir nehmen sie wahr in ihrer Wesensart und mit ihrer Geschichte und lassen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf ihre eigene Art und in ihrem Tempo entwickeln. Wir sind ihnen Vorbild und Ausrichtung, Widerstand und Herausforderung, Wegweiser und Vertraute.

Wissen und Können

Durch ihre körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Lern- und Wachstumsprozesse reifen die Kinder und Jugendlichen alle auf ihre eigene Art zu interessierten, selbstverantwortlichen, sozial kompetenten, entscheidungs- und handlungsfähigen jungen Menschen heran. Als Schule sind wir bedacht, dass sie über die wesentlichen Kulturtechniken verfügen, um sich nach ihrem Austritt in neue Lebensfelder einzufügen und sich in Zukunft das aneignen zu können, was sie benötigen und wofür sie sich interessieren. Zu den Grundkompetenzen zählen wir Lesen, Schreiben, vernetztes Denken, Ausdrucksfähigkeit, mathematische Grundkenntnisse, Englisch und Medienanwendungskenntnisse.

Verbinden und Unterstützen

Als Teammitglieder und Eltern sind wir in stetem Austausch. Wir stärken uns gegenseitig im Vertrauen in uns selbst, in die Kinder und in die Gesetze des Lebens. Wir hinterfragen unsere Vorstellungen und Bilder und lösen uns zunehmend von hindernden persönlichen und kollektiven Prägungen. Wir begegnen Herausforderungen mit Interesse und lassen uns auf gemeinsame und individuelle Auseinandersetzungen ein. Damit schaffen wir uns und den Kindern Raum für ein wachsendes Bewusstsein.

Organisation und Realisation

Unsere Rechtsform ist der Verein. Als Organisation sind wir ein sich selbstgestaltender, lebendiger Organismus mit einer kooperativen und differenzierten Führungsstruktur. Wir finanzieren uns hauptsächlich durch abgestufte Elternbeiträge, Vereinseinnahmen und niedrige Ausgaben. Wir sind weiterhin angewiesen auf das aktive Engagement aller Beteiligten und auf externe Unterstützung. Wir sind und bleiben dankbar für jegliches Wohlwollen und für die unzähligen Beiträge aller Art.

Auftrag und Anerkennung

Als Institution Schule bieten wir 11 Jahre Volksschule, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Orientierung ist uns Artikel 3 des St. Galler Volksschulgesetzes (Erziehungs- und Bildungsauftrag)*. Für die Zeit vor und nach der offiziellen Schulzeit gibt es Zusatzangebote für jüngere Kinder und ältere Jugendliche, junge Erwachsene (Praktika und Zivildienst) und Auszubildende (Fachperson Betreuung und Sozialpädagogik). Wir sind von den zuständigen Behörden bewilligt und werden regelmässig überprüft.

Inspirieren und Teilen

Unsere Erfahrungen aus dem Alltag und unsere gewonnenen Erkenntnisse geben wir gerne weiter. Wir bieten Eltern, Fachpersonen und anderweitig Interessierten monatlich einen Einblicksmorgen während der Schulzeit. Wir organisieren Infoveranstaltungen und andere Begegnungsmöglichkeiten, machen Beratungen und stehen im Austausch mit anderen Schulinitiativen und Ausbildungsstätten.

Impuls und Anregung

Wir fühlen uns verbunden mit unseren ImpulsgeberInnen Rebeca und Mauricio Wild, dem Gründer- und Leiterpaar des „Pesta“ (1977-2005), einer aktiven Schule in Ecuador. Mit ihrer konsequenten Haltung und ihrem eigenen Suchen und Vernetzen wiesen sie uns auf eine grosse, übergeordnete Bewegung von Praktizierenden und Forschenden in allen möglichen Wissens- und Erfahrungsbereichen des Lebens.

Name und Ausrichtung

Unser Name Monterana weist auf die italienische Ärztin und Pädagogin Maria **Montessori** (1870 – 1952) mit ihren unvoreingenommenen und differenzierten Beobachtungen über das spontane Lernverhalten und das Wesen von Kindern sowie auf die chilenischen Neurobiologen **Humberto Maturana** und **Francisco Varela** mit ihrer Erkenntnis über die Selbstorganisation allen Lebens (Ende des 20. Jahrhunderts).

Erfahren und Anerkennen

Unzählige persönliche Erfahrungs- und Entwicklungsgeschichten und vielfältiges sich ergänzendes Wissen aus Natur- und Geisteswissenschaften, aus Heilungsarbeit, Trauma-, und Bewusstseinsforschung führen seither zu stetig sich erweiternden und vertiefenden Erkenntnissen.

* St. Galler Volksschulgesetz, Art. 3 Erziehungs- und Bildungsauftrag

1 Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

2 Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbstständigem Denken und Handeln an.

3 Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.

Büroteam



Claudia Ringiesen Schuladministration, **Karin Held** Finanzen, **Susanne Tobler** Kommunikation
Festnetz Büro Unterdorfstrasse 071 222 23 14/ info@monterana.ch/susanne.tobler@monterana.ch

Angebote

Spiki

Kinder von 1 - 5 Jahren, auch mit begleitendem Elternteil; Unterdorfstrasse 19, Pavillon

1-4 Halbtage pro Woche

Informationsbroschüre: www.monterana.ch: WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Spiki - zur Spikibroschüre

Festnetz Pavillon 071 525 08 93 / spiki@monterana.ch

Basisstufe

Kindergarten und 1. Primarschuljahr für Kinder von 4 – 8 Jahren; Unterdorfstrasse 19, Pavillon

Informationsbroschüre: www.monterana.ch: WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Basisstufe - zur Basisstufenbroschüre

Festnetz Pavillon 071 525 08 93 / basis@monterana.ch

Primarstufe

2. bis 7. Schuljahr für Kinder von 7 – 13 Jahren; Unterdorfstrasse 19, Haupthaus

Informationsbroschüre: www.monterana.ch: WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Primarstufe - zur Primarstufenbroschüre

Festnetz Büro 071 222 23 14 / primar@monterana.ch

Oberstufe (Sek und Real)

6. bis 10. Schuljahr für Jugendliche von 11 – 17 Jahren; Feldeggstrasse 1, 1. und 3. Stock

Informationsbroschüre: www.monterana.ch: WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Oberstufe - zur Oberstufenbroschüre

Festnetz Feldeggstrasse 071 553 59 54 / os@monterana.ch

STUFE 5

Weiterführendes Teilzeitangebot nach der obligatorischen Schulzeit für Jugendliche von 15 bis 21 Jahren; Feldeggstrasse 3, 1. Stock

Informationen: www.monterana.ch: WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – STUFE 5 - zum STUFE 5- Konzept

Festnetz Büro 071 222 23 14/stufe5@monterana.ch

Erwachsene

Einblicke, Mitarbeit, Ausbildung, Austausch, Inspiration

Raumvermietungen etc.

Infos und Kontakt übers Monterana Büro: 071 222 23 14/ info@monterana.ch

Werkstatt

Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Atelier; Kirchstrasse 9

Infos und Kontakt über die Oberstufe: os@monterana.ch

Wiesengarten

Gemeinschaftsgarten zur Mitbenutzung, Pflege, eigenes Beet etc.; Feldeggstrasse, hinter dem Brocki

Infos und Kontakt: info@monterana.ch, suzanne.tobler@monterana.ch

Stickereisaal

Vermietung für diverse Anlässe. Saal und Küche; Taastrasse 13

Infos und Kontakt: www.stickereisaal.ch, barnabas.nemeth@monterana.ch

Kosten

Die Monterana finanziert sich durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen und vereinzelte Unterstützungsbeiträge von Schulgemeinden und Stiftungen. Ein teilweiser Lohnverzicht der Mitarbeitenden ermöglicht eine Abstufung der Elternbeiträge nach Einkommen und eine Reduktion für Geschwister. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Bruttarfamilieneinkommen. Es besteht ein differenzierter Berechnungsschlüssel. Weitere Reduktionen können nicht gemacht werden.

Die Eltern werden Vereinsmitglieder und verpflichten sich zusätzlich zu einer Mitarbeit im Alltag (Reinigungsarbeiten und persönliche Ämtli). Sie beteiligen sich nach Möglichkeit an PR- und Mittelbeschaffungsaktionen.

Erläuterungen zu den Familienbeiträgen

Regulärer Familienbeitrag

Die Höhe des Elternbeitrages für alle Kinder einer Familie wird nach dem gesamten Bruttofamilieneinkommen gemäss eigenen Angaben der Eltern festgelegt (Vertrauensbasis). Er setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag pro Familie und einem Schulbeitrag pro Kind. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Höhe der gesamten Einkünfte der Familie und nach der Schulstufe des ältesten Kindes; der Schulbeitrag für jedes einzelne Kind richtet sich nach der jeweiligen Schulstufe des Kindes und der besuchten Anzahl Tage pro Woche (Spiki). Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus bezahlt. Bei unregelmässigem Einkommen wird der Zahlungsmodus mit dem Büro ausgemacht. Für die STUFE 5 gibt es eine unabhängige Tarifberechnung.

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten gibt es für den Mittagstisch ab der 2. Basisstufe. Sie betragen rund Fr. 6.50 pro Person pro Mittagessen für Lebensmittel, Betreuungs- und Betriebskosten. Die Mittagstischkosten werden bei allen Kindern zum monatlichen Schulgeld dazugerechnet und verteilt auf 12 Monate im Voraus beglichen.

Weitere Kosten entstehen bei der Teilnahme an Ausflügen (Fahrspesen, Eintritte etc.) und Lagern (Primarstufe: Sommerlager, Oberstufe: Outdoortage, Winter- und Sommerlager). Lagerkosten können auf Anfrage reduziert werden.

Änderung der Einkommensverhältnisse

Änderungen der Einkommensverhältnisse, welche eine Änderung der Tarifstufe zur Folge haben (nach oben oder nach unten), sind spätestens bei deren Eintreten schriftlich mitzuteilen. Sie werden sofort beitragswirksam. Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung, die momentanen Einkommensverhältnisse zu überprüfen und den Beitrag fürs kommende Schuljahr neu festzulegen.

Höchstansatz

Unser Höchstansatz des Elternbeitrages (Einkommensstufe 9) entspricht in etwa den tatsächlichen Kosten, die eine Schülerin oder ein Schüler in der Volksschule kostet. Die Beiträge für einkommensschwächere Familien werden durch die beträchtlich niedrigeren Löhne der Mitarbeitenden und durch weitere Vereinseinnahmen ermöglicht.

Familien mit mehr als zwei Kindern - Deckelbetrag

Übersteigt der gesamte Schulbeitrag einer Familie den Betrag für zwei Oberstufenkinder auf der entsprechenden Einkommensstufe, ist eine Reduktion auf das Niveau von zwei OS-Kindern möglich. Die Mittagstischkosten werden für alle Kinder individuell dazu berechnet.

Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen

Eltern von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag von 25% des regulären Betrages ihrer Einkommensstufe. Bei einer nur teilweisen Mitfinanzierung durch eine Institution wird ein Solidaritätsbeitrag gemäss einer besonderen Regelung verrechnet. Entfallen die Beiträge durch Institutionen, bezahlen die Eltern den regulären Beitrag ihrer Einkommensstufe.

Berechnung Schulbeitrag Spiki bis Oberstufe

Teil A: Betriebsbeitrag pro Familie pro Monat CHF

Höhe des Bruttofamilieneinkommens pro Jahr. Dazu zählen alle Einkünfte (vor allen Abzügen): Löhne, Kinderzulagen, Alimente, Erträge aus Wertpapieren, Liegenschaften etc.			Monatlicher Beitrag pro Familie. (Ausschlaggebend ist die Schulstufe des ältesten Kindes.)					
Stufe	von	bis	Kleinkinder (Spiki)	Basisstufe 1. Und 2. Jahr	Basisstufe 3. Jahr und Primarstufe	Oberstufe		
1	Nicht mehr vorhanden							
2								
3	Bis	90'000	120.-	480.-	580.-	690.-		
4	90'000	103'000	140.-	560.-	670.-	790.-		
5	103'000	116'000	160.-	640.-	760.-	890.-		
6	116'000	129'000	180.-	720.-	850.-	990.-		
7	129'000	142'000	200.-	800.-	940.-	1090.-		
8	142'000	155'000	220.-	880.-	1030.-	1190.-		
9	ab 155'000		240.-	960.-	1120.-	1290.-		
Bei Eintritt in die Primarstufe: Plus 20% für die ersten 12 Monate								
Bei Eintritt über 12 Jahren: Plus 20% für die ganze Schulzeit								

Teil B: Beitrag pro Kind pro Monat CHF

Schulstufe	Beitrag pro Kind	Mittags- tisch pauschal	Total	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kleinkinder Spiki - Anzahl Halbtage:	95.-	Znüni 5.-	100.-			
Basisstufe 1. Jahr	350.-		350.-			
Basisstufe 2. Jahr	390.-	1 x 20.-	410.-			
Basisstufe 3. Jahr	420.-	1 x 20.-	440.-			
Primarstufe	520.-	2 x 20.-	560.-			
Oberstufe	630.-	4 x 20.-	710.-			

Teil A	Teil B	Total (A + B)
--------	--------	---------------

Fonds für Härtefälle

Es besteht ein Fonds zur Entlastung von Eltern und MitarbeiterInnen in einer vorübergehenden finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld für drei (maximal sechs) Monate um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Fonds zur Unterstützung von Therapiekosten

Dank einer zweckgebundenen Spende gibt es einen Fonds, um vorübergehende therapeutische, sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche finanziell zu unterstützen. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Kosten STUFE 5

Die Kosten der STUFE 5 werden entsprechend der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe und dem gewählten Angebot berechnet. Sie sind abhängig davon, ob noch jüngere Kinder der Familie die Monterana-Schule besuchen.

Einzelstunden im Sinne von Nachhilfeunterricht oder Coachinggesprächen für ehemalige Monterana-SchülerInnen sowie Elternberatung im Rahmen der STUFE 5 kosten Fr. 50.-.

Eintrittsverfahren

Ein Eintritt in die Basis- oder Primarstufe ist grundsätzlich jederzeit möglich. Er ist abhängig von der aktuellen Kinderzahl und von der Gruppenzusammensetzung.

Aktueller Stand: www.monterana.ch: NEU – FREIE PLÄTZE

Ablauf des Aufnahmeverfahrens: Als Erstes besuchen grundsätzlich beide Elternteile einen monatlich angebotenen, öffentlichen Einblicksmorgen. Wir stellen unsere Sichtweise und unseren Alltag vor und geben Einblick in den laufenden Schulbetrieb. Nach einer schriftlichen Anmeldung mittels Datenblatt vereinbart das jeweilige Stufenteam einen Gesprächstermin mit beiden Elternteilen und zwei Teammitgliedern. Wir tauschen uns über das Kind und die Familiensituation aus und klären offene Fragen. Nach einigen Schnuppertagen des Kindes und vertiefenden Besuchen der Eltern entscheiden wir am Auswertungsgespräch zusammen über den Eintritt des Kindes.

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren inklusive Schnupperzeit beträgt Fr. 200.- (für jedes weitere Kind 100.-) und wird bei der Einreichung des vollständig ausgefüllten Datenblattes entrichtet.

Datenblatt: www.monterana.ch: WAS – FORMALITÄTEN – Datenblatt Spiki, Basisstufe, Primar- und Oberstufe

Für die Spiki und die STUFE 5 wird der Ablauf des Aufnahmeverfahrens individuell vereinbart. Der Kontakt läuft direkt über die Stufenteams.

Kontakte: spiki@monterana.ch, stufe5@monterana.ch

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen auf allen Stufen sind eine tendenzielle Übereinstimmung mit unserer Sichtweise des Lebens und unserer Haltung zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die Bereitschaft der Eltern zur persönlichen Auseinandersetzung und zur transparenten Zusammenarbeit mit dem Team sowie die Beteiligung an der Gesamtentwicklung der Schule.

Schulvertrag

Die Aufnahme wird mit einem Schulvertrag bestätigt. Dieser gilt für die ganze obligatorische Schulzeit, sofern er nicht vorzeitig gekündigt wird.

Während der Probezeit von vier Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Anschliessend gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende jeden Monats, ausgenommen auf Ende Juni. Die Kündigung erfolgt schriftlich (nicht eingeschrieben) mit den Unterschriften beider Elternteile bzw. derjenigen, die den Schulvertrag unterzeichnet haben. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat gekündigt werden.

Für besondere Situationen jeglicher Art können gemäss interner Richtlinien Zusatzvereinbarungen zum Grundvertrag abgeschlossen werden.

Für die Spiki und die STUFE 5 gibt es besondere Verträge, die jederzeit auf Ende eines Monats gekündigt werden können.

Administration

Nach Vertragsabschluss werden die neuen Familien von der Administration begrüßt. Sie erhalten alle nötigen Informationen zum Zahlungsverkehr, zu den Putzaufgaben, zur Ämtliliste und zum Mittagstisch sowie eine aktuelle Adressliste.

Die Monterana bestätigt der Schuladministration der Wohngemeinde die Aufnahme des Kindes. Die Bestätigung wird jährlich für das folgende Schuljahr erneuert. Ein Austritt wird bei Erhalt der Kündigung mitgeteilt. Unklare Situationen werden als solche transparent gemacht.

Ende Kalenderjahr wird den Eltern eine schriftliche Bestätigung über den Schulbesuch in der Monterana mit Zusammenstellung der Schulkosten zugestellt.

Im Kanton St. Gallen können die Schulkosten (wie auch Spenden) von den Steuern abgezogen werden.

Zusammenarbeit Eltern - Teams

Eine offene und konstante Zusammenarbeit in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung und die Bereitschaft aller beteiligter Erwachsenen, sich auf einen gemeinsamen und persönlichen Prozess einzulassen, bilden die Grundlagen für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Der Kontakt geschieht über individuelle persönliche Gespräche, Telefonate und Mails, Elternabende und die 3x jährlichen Elternforen. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist verpflichtend.

Die Informationskanäle sind Telefongespräche über die Festnetzlinien der verschiedenen Stufen, der Administration und der Betriebsführung/ Schulleitung sowie der Mailverkehr über die entsprechenden Mailadressen. Teammitglieder sollen nicht über ihre privaten Kommunikationskanäle kontaktiert werden.

Es gibt einen freiwilligen, privaten Elternchat für die Eltern aller Stufen. Er ist unabhängig von der Betriebsführung und den Schulteams. Mitteilungen, Angebote und Suchanfragen aller Art können dort verbreitet werden. Die Monterana – Schule stellt dafür keine Gefäße zur Verfügung.

Elternmitarbeit

Die Institution Monterana ist auf die Mitarbeit von Eltern angewiesen: Reinigungs-, Unterhalts-, und Bauarbeiten im Haus und im Aussengelände, Mitarbeit in Vereinsgremien und Arbeitsgruppen, Materialherstellung und -reparatur, Mithilfe beim Organisieren von Festen und anderen Veranstaltungen, Autotransporte, Kuchen backen, Aushilfen, Mittelbeschaffung etc.

Die Mithilfe ist für alle verpflichtend. Sie wird vom Betriebsteam organisiert.

- Wöchentliche Reinigung im Turnus, 5 - 6 Mal pro Jahr, jeweils 2 Stunden pro Familie
- Frühlingsputz und Herbsträumung, je 2 Stunden pro erwachsene Person
- zusätzlicher Einsatz nach Absprache entsprechend den persönlichen Ressourcen (Ämtliliste), mindestens einen halben Tag pro Jahr

Gegen eine Entschädigung von Fr. 25.- pro Stunde kann man sich von den Reinigungseinsätzen befreien. Die Koordination der Elternmitarbeit obliegt der Administration und dem Betriebsteam.

Jedes zweite Jahr findet ein Sponsorenlauf (oder -spaziergang) statt, an dem sich alle Familien und Teammitglieder beteiligen.

Eltern sind eingeladen, sich mit ihrem Fachwissen und ihren besonderen Fähigkeiten im Schulalltag einzubringen. Dazu braucht es ein Vorgespräch mit dem jeweiligen Stufenteam. Kurze Einsätze gelten als freiwillige Elternarbeit. Längere Angebote können gemäss unserem Stundenlohn entschädigt werden.

Versicherungen, Gesundheit und Therapien

Versicherungen liegen in der Zuständigkeit der Eltern. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind alle Kinder privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für die Art der gesundheitlichen Vorsorge, Betreuung und die Wahl von Heilverfahren sind grundsätzlich die Eltern zuständig. Angebote der Volksschule können in der Regel nicht in Anspruch genommen oder müssen selbst bezahlt werden (Verschärfung der kantonalen Richtlinien), ausgenommen schulzahnärztliche Untersuchungen.

Die Monterana erwartet, dass Kinder mit starken akuten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Sie sollen sich nach Möglichkeit in Ruhe ihrem Heilungs- und Entwicklungsprozess hingeben können. Bei Unsicherheit soll der Kontakt mit dem Team gesucht werden. Für Kinder mit chronischen Beschwerden suchen wir zusammen mit den Eltern nach einer geeigneten Betreuungsform.

Gemäss unserer Grundhaltung und der räumlichen und personellen Ausgestaltung des Alltags brauchen die Kinder in der Monterana in der Regel keine zusätzlichen Therapien wie Logopädie, Psychomotorik etc. Sie setzen sich von innen gesteuert mit ihren Themen auf ihre Weise auseinander und machen ihre Entwicklungs- und Heilungsprozesse. Sie werden dabei von den Eltern und den Teammitgliedern bewusst wahrgenommen und begleitet. Bei Unsicherheit suchen wir uns fachliche Unterstützung.

Sollte vorübergehend trotzdem therapeutischer Bedarf entstehen, der von Eltern und Schule gemeinsam erkannt wird, müssen die Kosten von den Eltern oder von anderen privaten Geldgebern übernommen werden. Die Monterana kann die Eltern punktuell mit einem Beitrag aus einem speziellen Fonds unterstützen.

Falls sich bei Kindern und/oder Eltern ein akut auftretender Unterstützungsbedarf im körperlichen, energetischen, psychischen oder familiären Bereich zeigt, kann es sein, dass wir die Eltern zu einer fachlichen Begleitung für sich oder ihr Kind einladen. Wir führen eine TherapeutInnenliste als mögliche Empfehlung.

TherapeutInnenliste: www.monterana.ch INTERN – Langzeitdokumente - TherapeutInnenliste

Sollten das Team und die Eltern gemeinsam zur Übereinkunft kommen, dass die Monterana insgesamt nicht (mehr) der richtige, förderliche Ort für ein Kind oder die Familie ist, suchen wir nach Möglichkeit zusammen eine passende Institution und einen geeigneten Übergang.

Sicherheits- und Schutzkonzepte

Die Monterana verfügt über ein jährlich aktualisiertes Sicherheitskonzept. Geregelt sind darin der Umgang in Notfallsituationen, wie Unfall, Schockerlebnisse, Krankheit, Vergiftung, Feuer, Gewalt und Übergriffe, Einbruch, Schwimmunfälle, Wetter etc.

Es besteht ein Konzept zum Medienkonsum von Kindern der verschiedenen Altersstufen. Es betrifft den Einsatz von Medien aller Art sowie den freien Gebrauch durch die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag, die Handhabung digitaler Geräte durch die Teammitglieder und den Umgang auf dem Schulweg. Thematisiert ist auch der Umgang mit Medien zu Hause, die Vorbildfunktion der Eltern, die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern (Empfehlungen) u.a. Wichtig ist uns die andauernde Sensibilisierung von Eltern und Teammitgliedern in Bezug auf Nutzen, Gefahren, Wirkung und längerfristige Auswirkungen. Daraus werden in gemeinsamer Auseinandersetzung immer wieder angepasste Handlungsweisen abgeleitet.

Für die Mitarbeitenden besteht ein Konzept über den Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen und ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Übergriffen.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Regelmässig herausfordernden oder unvorhersehbaren Situationen im Schulalltag begegnen wir umsichtig und verantwortungsvoll. Wir streben an Ruhe zu bewahren, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Lage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten, bei Unsicherheiten nach besonderen Ereignissen in der Schule oder in kritischen Zeiten zu Hause, Kontakt mit uns aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den betroffenen Kindern im Kontakt.

Auch in der Zusammenarbeit von Eltern und Schule können jederzeit Spannungen, unvorhergesehene Ereignisse und Krisen auf fachlicher, persönlicher oder sachlicher Ebene vorkommen. Mit den Eltern sowie in den Teams soll der Umgang mit Krisen wiederkehrend thematisiert und die nötigen Vereinbarungen getroffen werden.

Ausführlichere Hinweise zum Verhalten in schwierigen Situationen ist im Intranet unter Langzeitdokumente zu finden: www.monterana.ch INTERN – Langzeitdokumente – Verhalten in schwierigen Situationen

Weiterbildung und Unterstützung für Eltern

Um sich vertieft und kontinuierlich mit unserer Sichtweise vom Leben und mit unserer Haltung bei der Begleitung der Kinder auseinanderzusetzen und um konkrete Unterstützung bei alltäglichen Erziehungsfragen zu finden, gibt es einerseits eine reichhaltige Bibliothek und eine entsprechende Literaturliste sowie regelmässige oder spontane stufenübergreifende Gesprächsangebote und Kerngruppentreffen.

Literaturliste: www.monterana.ch: BASIS – LITERATUR – Literaturliste

In der wechselnd zusammengesetzten Kerngruppe finden sich alle Interessierten zu einer offenen Gesprächsrunde: Teammitglieder, Eltern, Schulführende, Alteingesessene, frisch Dazugestossene, Ehemalige etc. Sie setzen sich auf der Basis unserer Ausrichtung und der grundlegenden Monterana Sichtweise vertieft zu einem gerade aktuellen Thema auseinander und finden nach Möglichkeit übergeordnete Erkenntnisse und Lösungsansätze.

Auf Wunsch oder bei Bedarf werden auch gezielte Elternabende, Vorträge oder Workshops angeboten. Eltern und Teammitglieder sind eingeladen sich stetig neu auszurichten und sich weiterzubilden. Es können auch eigene Gruppen gebildet und Angebote für andere gemacht werden. Dazu können auch die Monterana Räumlichkeiten zu einer kleinen Entschädigung genutzt werden.

Vereinsmitgliedschaft

Die Monterana-Schule als Ganzes wird von den Teams, der Betriebs- und Schulleitung und vom Vereinsvorstand und den Vereinsmitgliedern getragen, geführt und weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern hinter den Vereinszweck stellen können und sich aktiv beteiligen. Sie werden deshalb mit der Unterzeichnung des Elternvertrages Mitglieder des Vereins.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.

Der Mitgliederbeitrag für ein Vereinsjahr (1. August bis 31. Juli) beträgt für Einzelpersonen Fr. 50.--, für Familien Fr. 80.-- und für juristische Personen Fr. 150.--.

Führungsstruktur

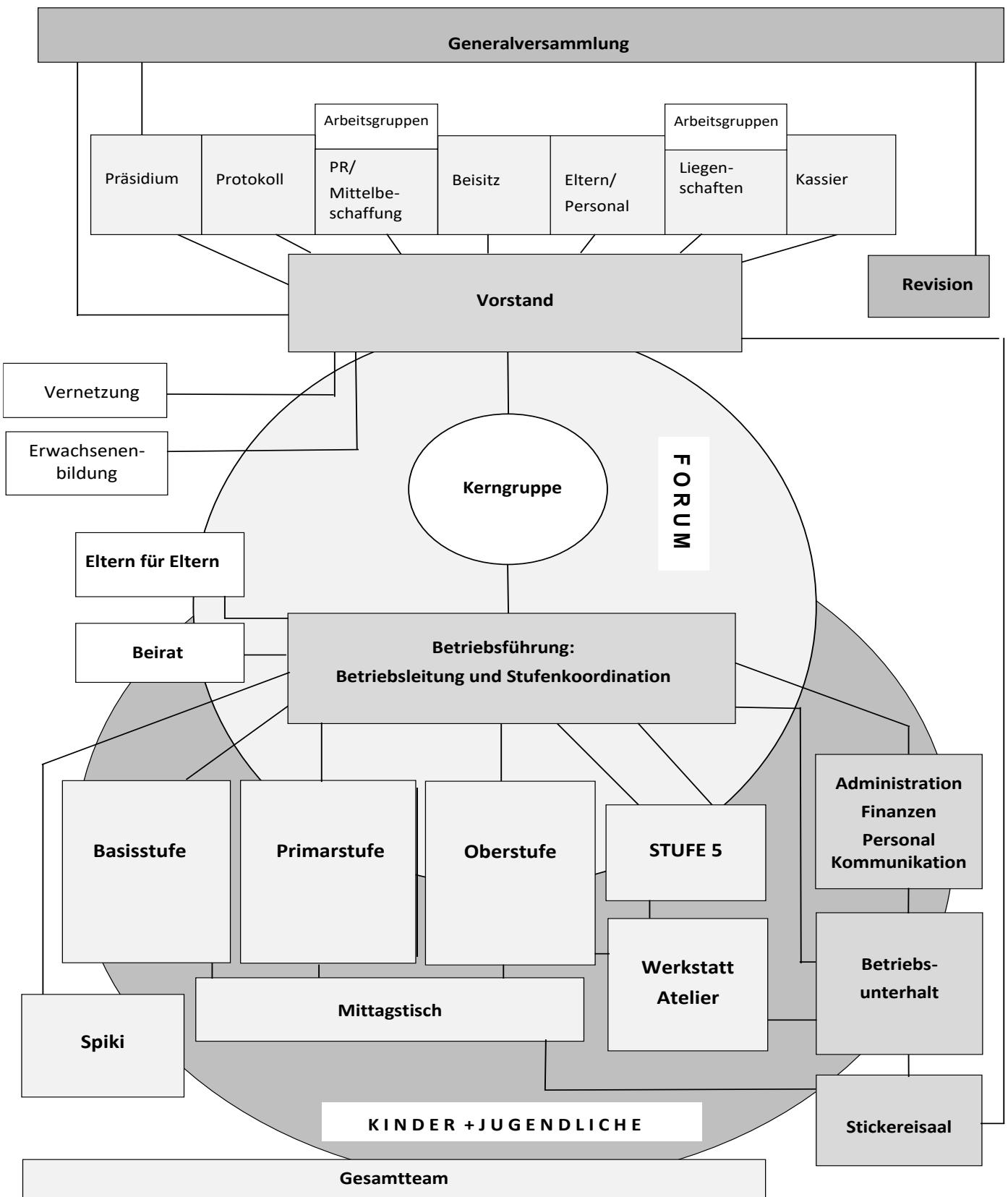
Entsprechend unserer Grundhaltung gegenüber allem Leben gehen wir davon aus, dass sich jedes lebende Wesen, jeder Organismus in ständigem Austausch mit seiner Umwelt, von innen gesteuert, selbst entwickelt. Jedes Wesen ist gleichwertig und für die Gestaltung seines Lebens, im Rahmen seiner äusseren Bedingungen, selbstverantwortlich.

Diese Ansicht übertragen wir auch auf Organisationen. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe oder eine Institution von innen heraus organisiert und entwickelt, aufgrund des Zusammenspiels der verschiedenen Organe mit ihren jeweiligen Aufgaben und in Auseinandersetzung mit den wirkenden äusseren Umständen.

Konkret bedeutet dies für unser Führungs- und Organisationsmodell, dass die verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen, Teams und einzelnen beteiligten Menschen gleichwertig neben- und miteinander funktionieren. Sie organisieren sich selbst, kommunizieren gemäss Organigramm auf die jeweils angrenzenden Seiten. Sie arbeiten und entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbstverantwortlich, immer unter Einbezug der Umstände und Bedürfnisse aller Betroffenen. Es bestehen funktionale, jedoch nicht machthierarchische Abhängigkeiten.

Am ehesten vergleichbar ist unsere Führungsstruktur mit dem soziokratischen Modell 3.0.

Organigramm



Anmerkungen: Organigramm dreidimensional denken

Runde Formen: Vordenken, Entwickeln, Verbinden, Kommunizieren (keine Entscheidungskompetenzen, die andere betreffen)

Eckige Formen: Verhandeln, Entscheiden, Planen, Durchführen innerhalb des Bereiches unter Einbezug der Nachbarbereiche

Vereinsstatuten

Name und Sitz

Art. 1 Unter dem Namen „Monterana“ besteht ein Verein auf unbeschränkte Dauer im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Hauptstandort der Schule.

Zweck

Art. 2 Der Verein bezweckt die Entwicklung einer lebensunterstützenden Sicht- und Handlungsweise Kinder und Erwachsenen gegenüber, welche auf Selbstorganisation und Gleichwertigkeit beruht.

Art. 3 Zur Erreichung des Zwecks führt der Verein eine Schule.

Zusätzlich kann der Verein

- a) Veranstaltungen für Erwachsene organisieren
- b) Elternberatung anbieten
- c) Betreuung für Kleinkinder anbieten
- d) Ausbildungsmöglichkeiten anbieten

Art. 4 Die finanziellen Mittel sind im Wesentlichen:

- a) Jahresbeiträge der Mitglieder
- b) Schulgelder
- c) Einnahmen durch Veranstaltungen
- d) Beiträge von Gönnerinnen und Gönner sowie Schenkungen

Art. 5 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt als gemeinnützige Institution keine gewinnbringenden Ziele.

Mitgliedschaft

Art. 6 Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die an den Zielen des Vereins interessiert sind und bereit sind, diesen aktiv oder finanziell zu unterstützen

Art. 7 Bei den natürlichen Mitgliedern unterscheiden wir Einzelmitglieder und Familienmitglieder

Art. 8 Eltern sowie Mitarbeitende werden mit der Vertragsunterzeichnung Mitglieder.

Art. 9 Gönnerin oder Gönner kann werden, wer sich zu einer jährlichen finanziellen Unterstützung an den Verein verpflichtet.

Art. 10 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt auf Ende eines Vereinsjahres, Ausschluss oder Tod. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. Juli des laufenden Vereinsjahres schriftlich eingereicht werden.

Art. 11 Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein ernsthaft Schaden zufügen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

Organisation

Art. 12 Die Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

Die Generalversammlung

- Art. 13 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet statt
- a) als ordentliche Generalversammlung spätestens binnen 6 Monaten nach Ende des Vereinsjahres
 - b) als ausserordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangt. Ein solches Begehr hat schriftlich, unter Angabe der Traktanden, an den Vorstand zu erfolgen.
- Art. 14 Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes
 - b) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten aus den Vorstandsmitgliedern. Ein Co-Präsidium ist möglich.
 - c) Wahl der Rechnungsrevisoren
 - d) Genehmigung des Budgets
 - e) Statutenänderungen
 - f) Grundstücksgeschäfte
 - g) Festlegung der Mitgliederbeiträge
 - h) Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden
 - i) Abwahl von Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren
- Art. 15 Das Stimmrecht an der Generalversammlung steht allen Mitgliedern zu. Einzelmitglieder und juristische Personen haben je 1 Stimme. Eine Familienmitgliedschaft beinhaltet max. 2 Stimmen.
- Bei Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein einerseits und Mitgliedern, deren Ehegatten oder einer mit ihnen in gerader Linie verwandten Person andererseits, sind die Betroffenen vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Art. 16 Die Vertretung eines Mitgliedes durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Es darf höchstens ein weiteres Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden.
- Art. 17 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann kurzfristig, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen werden.
- Die Versammlung kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind.
- Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eintreffen. Der Vorsitz wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden bei deren oder dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geführt.
- Art. 18 Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Vereinsbeschlüsse werden, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, mit dem absoluten Mehr der stimmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt, sofern nicht die Mehrheit der stimmenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.
- Der Vorstand**
- Art. 19 Der Vorstand besorgt die laufenden Angelegenheiten des Vereins, sofern nicht in den Statuten etwas anderes vorgesehen ist.
- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.
- Der 3-9-köpfige Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
- Präsidentin oder Präsident, Kassierin oder Kassier, Aktuarin oder Aktuar, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Schulleiterin oder Schulleiter bzw. deren oder dessen Vertretung.
- Art. 20 Die Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann sich ad interim bis zur nächsten ordentlichen GV ergänzen.

Art. 21 Der Vorstand wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden oder einen Dritteln der Vorstandsmitglieder, unter Angabe der Traktanden, einberufen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand entscheidet im Konsensverfahren.

Art. 22 Die wesentlichen Geschäfte des Vorstandes sind:

- a) die Erstellung eines Leitbildes und eines Organisationskonzeptes
- b) die Genehmigung der verschiedenen Betriebskonzepte auf Antrag der Betriebsleitung
- c) Überwachung der Umsetzung des Organisationskonzeptes und der einzelnen Betriebskonzepte
- d) Wahl der Schulleitung auf Antrag der Betriebsleitung
- e) Mitwahl von Lehr- und anderen Begleitpersonen durch Delegation zweier Mitglieder in die Betriebsleitung
- f) Rechnungsführung
- g) Aufstellung des Gesamtbudgets für jedes Vereinsjahr
- h) Verwaltung der Liegenschaften
- i) Organisation von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung
- j) Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
- k) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- l) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- m) Beteiligung in der politischen Auseinandersetzung im Bereich Erziehung und Bildung

Rechnungsrevisorinnen und –revisoren

Art. 24 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren auf die Dauer von zwei Jahren. Sie sind wieder wählbar. Sie haben jährlich die Rechnung zu kontrollieren und der Generalversammlung einen Rechnungsbericht vorzulegen.

Vereinsjahr

Art. 25 Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli

Haftung

Art. 26 Für die Verpflichtung des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins

Art. 27 Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden. Sie erfordert eine 2/3 Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

Art. 28 Im Falle einer Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen, nach Erfüllung aller noch bestehenden Verpflichtungen, an eine gemeinnützige Institution mit verwandter Zielsetzung.

Statutenänderung

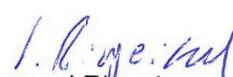
Art. 29 Die Vereinsstatuten können durch die Generalversammlung mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Genehmigung und Anwendung

Die Statuten wurden von der Generalversammlung vom 17. November 2018 genehmigt und werden seit diesem Datum angewendet. Sie ersetzen die Statuten vom 12. November 2016.



Estherina De Stefano
Co-Präsidentin



Samuel Ringeisen
Co-Präsident